



## **Innenausschuss**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

10. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Nadine Hombach-Filla, Marion Schmieder (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

**NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchzahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2621

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landeskriminalamt NRW, Düsseldorf	Wolfgang Gatzke, Direktor	16/1097	3, 17
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW, Düsseldorf	Wolfgang Spies	16/1013	6, 22
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Düsseldorf	Sebastian Fiedler	16/1126	7, 23
Ruhr-Universität Bochum	Prof. Dr. Thomas Feltes, Lehrstuhl für Kriminologie	16/951	8, 24
Ruhr-Universität Bochum	Frank Kawelosvski, Doktorand am Lehrstuhl für Kriminologie	16/966	10, 27
Weitere Stellungnahmen			
Prof. Dr. Horst Entorf, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften		16/1127	

\* \* \*

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich darf Sie alle recht herzlich zur öffentlichen Anhörung im Rahmen der 22. Sitzung des Innenausschusses begrüßen. In meine Begrüßung beziehe ich ausdrücklich die eingeladenen Gäste und Zuschauer sowie die Medienvertreter ein.

Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Antrag der Fraktion der FDP „NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchszahlen – Sofortprogramm ‚Beute zurück‘ starten!“ mit der Drucksache 16/2621.

Nachrichtlich beteiligt sind der mitberatende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Kommunalpolitik. Der Innenausschuss hat sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung eine Anhörung mit ausgewählten Experten durchzuführen.

Dazu begrüße ich alle erschienenen Gäste nochmals herzlich. Sie sind im ausliegenden Tableau im Einzelnen aufgeführt. Ich danke insbesondere denjenigen Sachverständigen, die sich vorab schriftlich geäußert haben. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für den Ausschuss.

Zum Verfahrensablauf möchte ich noch einige kurze Hinweise geben. Mit Blick auf unsere unmittelbar folgende Sitzung und das umfangreiche Arbeitspensum sollte das Hearing zügig durchgeführt werden und möglichst bis 11:30 Uhr beendet sein. Die als Redner angemeldeten Sachverständigen haben zunächst die Möglichkeit, jeweils ein kurzes Statement von circa drei Minuten abzugeben. Dabei sollten Sie sich bitte auf wesentliche Kernaussagen beschränken. Sie dürfen im Übrigen unterstellen, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen bekannt sind. Die Reihenfolge orientiert sich am ausliegenden Tableau.

Im Anschluss an alle Redebeiträge wird eine Fragerunde für die Abgeordneten eröffnet. Die Ausschussmitglieder haben dann die Möglichkeit, Fragen an einzelne Sachverständige zu richten, die zunächst gesammelt und dann möglichst en bloc beantwortet werden. Als erster Redner erhält nun der Direktor des Landeskriminalamtes NRW Herr Wolfgang Gatzke das Wort. – Bitte schön.

**Wolfgang Gatzke (Landeskriminalamt NRW):** Herzlichen Dank. – Ich darf vielleicht mit einem Fallbeispiel beginnen, um deutlich zu machen, dass bei den Einbruchdelikten insbesondere die Spurensicherung, aber auch die internationale Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung hat.

Im Mai des vergangenen Jahres brachen unbekannte Täter in eine Wohnung in Hagen ein; dabei wurde eine hinzukommende 75-jährige Wohnungsinhaberin von den Tätern getötet. Am Tatort sind DNA-Spuren von verschiedenen Personen gesichert worden. Nach etwa vier Wochen führte zwar ein Abgleich mit der DAD in Deutschland zu keinem Ergebnis, allerdings gab es, weil ein internationaler Abgleich stattgefunden hatte, in der DNA-Analysedatei in Rumänien eine Übereinstimmung mit einer

Person. Diese Person wurde identifiziert, dort festgenommen und nach Deutschland ausgeliefert.

Zwei Wochen später wurde eine weitere Person identifiziert, deren Profil in Bayern in die deutsche DAD eingestellt worden ist. Es stellte sich heraus, dass hinter dieser Identität ebenfalls ein rumänischer Staatsangehöriger steckte, der anschließend in den Niederlanden festgenommen worden ist. Diese Person hat einen dritten Tatbeteiligten – ebenfalls ein Rumäne – namentlich benannt, der dann in Rumänien festgenommen worden ist. Alle drei Personen sind anschließend ausgeliefert und inzwischen verurteilt worden.

Eine weitere DNA-Spur, die an diesem Tatort gesichert worden ist, wurde in Lettland identifiziert und dort einer Person zugeordnet. Darüber hinaus gab es eine weitere Spur von derselben Person zu einem anderen Einbruch, der in Dortmund stattgefunden hat.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Suche nach DNA-Spuren und deren Auswertung sehr wohl von besonderer Bedeutung sind. Das spreche ich insbesondere deswegen an, weil vielfach die Auffassung vertreten wird, dass eine Spurensuche in diesem Bereich eher nutzlos oder von geringerer Bedeutung ist.

Der vorliegende Antrag fordert, dass die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einem Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit gemacht werden soll. Das ist jedoch seit mehreren Jahren bereits der Fall. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen hat ein Gesamtkonzept entwickelt, das sich dieses Problems annimmt und das mehrere Handlungsfelder umfasst, die sowohl Prävention als auch Repression beinhalten.

Das erste Feld beinhaltet die tagesaktuelle Sicht auf alle Delikte des Wohnungseinbruchsdiebstahls durch eine digitale Datei zum geografischen Lagebild: GalaWeb. Darin können alle Behörden tagesaktuell die Entwicklungen der Wohnungseinbruchsdiebstähle sowie Festnahmen und dergleichen landesweit ablesen und zur Grundlage ihrer zielgerichteten operativen Maßnahmen machen.

Das zweite Feld betrifft die systematische Spurensuche, Sicherung und Untersuchung. Dem Mythos, die Spurensuche sei im Wesentlichen erfolglos, möchte ich gerne entgegentreten. Jährlich werden etwa 10.000 Fingerabdruckspuren von Tatornten gesammelt, die anschließend in das automatisierte Fingeridentifizierungssystem auf Bundesebene eingestellt werden. Mehr als 5.000 – also etwa die Hälfte davon – stammen aus Fällen des schweren Diebstahls; dazu gehört der Wohnungseinbruchsdiebstahl. Jede vierte Spur, die in diese Datei eingestellt wird, führt zu einem Treffer und damit zu einer Täteridentifizierung. Das waren 2011 etwa 1.400 und 2012 etwa 1.300 Personenidentifizierungen.

Eine vergleichbare Situation ergibt sich beim Abgleich von DNA-Tatortspuren mit der DNA-Analysedatei. Für den Bereich „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ wurden 2011 mehr als 1.300 Spuren in die Datenbank eingestellt. Deren Abgleich ergab mehr als 500 Treffer und somit eine Trefferquote von 38 %. Im vergangenen Jahr waren es 600 Treffer bzw. eine Trefferquote von etwa 33 %.

Da aus den Stellungnahmen zum Teil hervorgeht, dass sehr wenige Personen wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls verurteilt werden, ist es mir darüber hinaus wichtig, in diesem Kontext Folgendes zu erwähnen: Die Verurteiltenquote der ermittelten Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen, die dann tatsächlich wegen Wohnungseinbruchs verurteilt werden, lag in den letzten Jahren zwischen 14 % und 17 %. Auf Bundesebene liegt diese Quote bei 8 %. Das heißt, die Verurteiltenquote in Nordrhein-Westfalen ist doppelt so hoch, und das ist nach meiner Überzeugung im Wesentlichen eine Folge unserer besonders qualitätsgesicherten Sachbeweise über daktyloskopische Spuren und DNA-Spuren.

Wenn man die Relation zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen betrachtet, dann stellt man fest: Im Jahr 2011 gab es auf Bundesebene 18.000 Tatverdächtige, aber nur 1.500 Verurteilungen. Das macht die besagten 8,5 % aus. Von diesen 1.500 Verurteilungen auf Bundesebene kommen alleine 750 aus Nordrhein-Westfalen, also jede zweite Verurteilung. Das macht noch einmal deutlich, dass wir in der Gesamtschau der nachhaltigen Bekämpfung in diesem Bereich erhebliche Erfolge erzielen.

Zum dritten Feld gehören örtliche und überörtliche Fahndungs- und Ermittlungskonzepte, die ebenfalls zum Teil als eher wirkungslose Aktivitäten in der Kritik stehen. Auch dieser Aussage möchte ich intensiv widersprechen. Denn mit diesen groß angelegten überörtlichen Maßnahmen, aber auch mit den regionalen Maßnahmen verzeichnen wir durchaus Erfolge. Auf der Bundesautobahn in der Nähe von Köln konnten beispielsweise am 10. Januar dieses Jahres drei Personen, die aus einem Fahrzeug geflüchtet waren, festgenommen werden. Darüber hinaus wurden ein Tresor mit 25.000 € Bargeld und Schmuck im Wert von 15.000 € sichergestellt. Der Einbruch, aus dem dieser Tresor stammte, lag etwa zwei Stunden zurück und geschah in Erkrath.

Mehr als 60 Ermittlungskommissionen verfolgen sehr nachhaltig den repressiven Bekämpfungsansatz. In Ergänzung dazu existiert auf der Seite der Prävention die Kampagne „Riegel vor!“. Der Appell der Polizei: „Sichern Sie Ihr Haus! Seien Sie ein aufmerksamer Nachbar! Rufen Sie im Verdachtsfall die 110!“ wird im Übrigen nicht nur in Nordrhein-Westfalen ausgerufen. Gerade in den letzten Tagen ist im Newsletter „Sicherheit“ ein Beitrag der hessischen Polizei erschienen, in dem mit der Überschrift „Sicheres Hessen – Einbrechern einen Riegel vorschieben“ dort veranstaltete Fahndungstage als sehr wirksam und positiv dargestellt worden sind. Wir werden im beginnenden Herbst verstärkt wieder landesweit entsprechende Aktionswochen auflegen.

Der letzte Aspekt betrifft das Rahmenkonzept zur Bekämpfung überbezirklich mobiler Intensivtäter im Bereich der Eigentumskriminalität. Gemäß unserer Erkenntnislage resultieren steigende Fallzahlen im Wesentlichen aus überörtlich tätigen Intensivtätern. Dort sollen die Kriminalhauptstellen alles, was an Informationen über Intensivtäter vorhanden ist, bündeln und Maßnahmen im Sinne einer konsequenten Beweisführung treffen.

Wir arbeiten national und international sehr intensiv mit anderen Polizeibehörden zusammen. Diese Thematik haben wir anhand entsprechender Untersuchungen auch

wissenschaftlich aufgearbeitet. Begleitend laufen eine Menge flankierender Maßnahmen im Hinblick auf Bau-, Wohnungs- und Versicherungswirtschaft, aber auch Kooperationen zum Einbruchsschutz, auf die ich dann gegebenenfalls im Nachgang noch eingehen kann.

Die Maßnahmen, die wir treffen, zeigen insgesamt Wirkung. Die Steigerungsraten sind gesunken. Es gibt zwar noch keine Trendwende dahin gehend, dass es weniger Einbruchdelikte geworden sind, jedoch lagen die Zahlen bereits im letzten Jahr unterhalb der Steigerungsraten auf Bundesebene. Der Trend setzt sich in diesem Jahr bei uns fort.

Die Aufklärungsquote ist aus meiner Sicht – schließlich sind wir ein Land mit sehr großen Ballungsräumen – im Verhältnis zu anderen Ländern unauffällig. Wir haben eine durchaus gesteigerte Aufklärungsleistung, eine gute Beweissituation und mit dieser Verurteiltenquote eine besonders nachhaltige Ergebnissituation. Unter Berücksichtigung all dieser Tatsachen bedarf es dieses Antrages meiner Einschätzung nach deshalb nicht. – Danke schön.

**Wolfgang Spies (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich im Namen der Gewerkschaft der Polizei dafür bedanken, dass wir die Gelegenheit erhalten, eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Landtagsfraktion abzugeben.

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt es grundsätzlich, dass sich der Landtag mit dem Thema „Wohnungseinbruchsdiebstahl“ befasst. Anders, als es der Titel des Antrags der FDP-Fraktion suggeriert, sind wir jedoch nicht der Auffassung, dass es in NRW an polizeilichen Konzepten fehlt. Die Polizei NRW ist gerade dabei, das noch im August 2013 von Innenminister Jäger vorgestellte Konzept „Riegel vor! Mobile Täter im Visier“ zu implementieren. Unseren Kolleginnen und Kollegen sollte die Chance gegeben werden, dieses Konzept einzuführen und umzusetzen. Wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt für kontraproduktiv, ein neues Konzept zu entwickeln bzw. in Auftrag zu geben. Aber auch die vielen anderen örtlichen und überörtlichen Konzepte sollten nicht ständig von vermeintlich neuen Konzepten infrage gestellt werden.

Natürlich verschließt die GdP NRW nicht die Augen davor, dass im Bereich der Wohnungseinbrüche die Aufklärungsquote trotz des hohen Einsatzes unserer Kolleginnen und Kollegen viel zu niedrig ist. In einem Deliktsbereich, in dem die betroffenen Opfer in ihrem intimsten und privatesten Lebensbereich getroffen und häufig traumatisiert werden, sollten alle Kräfte gebündelt werden, um möglichst viele Taten zu verhindern und zumindest das Diebesgut, bei dem es sich oft um unersetzliche persönliche Gegenstände handelt, wiederzubeschaffen.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir neben unseren Positionen eine Anzahl von Vorschlägen aufgeführt, die unseres Erachtens dienlich sein könnten, um im Bereich des Wohnungseinbruchs insgesamt erfolgreicher zu werden. Die Vorschläge reichen von überraschenden Schwerpunktkontrollen über verstärkte Streifenfähigkeit in der dunklen Jahreszeit, eine Verbesserung der technischen Ausstattung, die Ver-

stärkung der Auswertekapazitäten, eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, eine intensivere Fahndung nach dem Diebesgut auch durch die Nutzung neuer Medien bis hin zur Optimierung städtebaulicher Kriminalprävention. Letztendlich wird nur die Bündelung aller Ressourcen personeller und sachlicher Art erfolgversprechend sein können.

Unsere Positionen und Vorschläge liegen Ihnen vor, und ich freue mich auf Ihre Fragen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW):**

Herzlichen Dank für die Gelegenheit der Stellungnahme. Ich möchte mich an Ihre Vorgabe halten und nicht alles wiederholen, was wir bereits in unserer Stellungnahme erwähnt haben. Ich möchte nur auf ein, zwei Punkte unmittelbar eingehen, die meine Vorredner und andere Stellungnahmen betreffen.

Uns liegt es fern, die derzeitigen Konzepte und Maßnahmen zu kritisieren; ganz im Gegenteil: Ich denke, aus der Stellungnahme wird hinreichend deutlich, dass wir diese Konzepte für äußerst zielgerichtet halten. Wir möchten nur gerne deutlich machen – und das ist, meine ich, auch die Aufgabe eines Fachverbandes oder einer Gewerkschaft –, wo die Grenzen des natürlich Machbaren sind und wo der politische Rahmen vielleicht etwas verschoben werden müsste. Das heißt, wir möchten ganz deutlich machen, dass ein bestimmter Personalansatz natürlich nur eine bestimmte Anzahl von Fällen aufklären kann.

Insofern teilen wir die Bewertung nicht so ganz, dass wir derzeit auf einem guten Stand sind. Wir hoffen, dass wir auf einem guten Weg sind – diese Ansicht teilen wir auch –, aber dennoch muss offen ausgesprochen werden, dass es natürlich Kapazitätsgrenzen des Machbaren gibt. Auch wenn die Konzepte noch so gut sind, können sie bei einem zu geringen Personalansatz keinen übermäßigen Erfolg versprechen.

Darüber hinaus möchten wir ganz gerne über den polizeilichen Rand hinausschauen und anregen, sich an anderen Ländern ein gutes Beispiel zu nehmen. Eine Möglichkeit besteht darin, die Bevölkerung mit Appellen aufzufordern, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und im Bereich der sekundären Prävention etwas mehr zu tun. Wir können uns allerdings auch vorstellen, das Ganze etwas verbindlicher zu regeln, indem wir diese Vorgaben über den Verordnungsweg erlassen. Sie kennen das aus dem Bereich der Rauchmelder; dort sind derartige Vorgaben erst kürzlich erfolgt. Wir können uns vorstellen, ähnlich verbindliche Vorgaben im Bereich des Einbruchschutzes zu treffen.

Des Weiteren sind staatliche Fördermöglichkeiten denkbar, wie sie uns aus dem Bereich der Energie bekannt sind. Herr Gatzke hat gerade schon auf die Gespräche mit der Versicherungswirtschaft hingewiesen. Es wäre sehr zielführend, wenn die Haftpflichtversicherungen hier Anreizsysteme für derartige Maßnahmen schaffen würden.

Darüber hinaus möchten wir ganz gerne auf einen unseres Erachtens etwas vernachlässigten Bereich hinweisen, der einige Parallelen zur Geldwäschebekämpfung aufweist. Wenn wir den Blick von den Taten auf die erbeuteten Taterlöse richten, können wir unserer Meinung nach sicherlich viel bewirken. Das sogenannte Know-

your-Customer-Prinzip – dieses kommt im Geldwäschebereich zur Anwendung – sollte auch bei An- und Verkaufsläden wieder eingeführt werden. Das heißt, wir wünschen uns, dass die entsprechenden Ladeninhaber verpflichtet werden, Ausweiskopien zu erstellen und entsprechende Buchführungsbelege vorzuhalten, um uns überhaupt in die Möglichkeit zu versetzen, Ermittlungsansätze zu erhalten.

Das führt zu einem weiteren Aspekt, den wir gerne gestärkt sehen würden, nämlich die Aktivitäten im Bereich der Sachfahndung. Wir teilen die grundsätzliche Aussage, dass die Aktivitäten in diesem Bereich etwas gesteigert werden könnten.

Alles Weitere ergibt sich aus den Ansätzen in unserer Stellungnahme. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Prof. Dr. Thomas Feltes (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Kriminologie):**

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich nehme gerne an Veranstaltungen teil, die für mich zumindest teilweise so etwas wie symbolische Politik darstellen. Die Einladung zum Thema „Einbruchdiebstahl“ hat mich einerseits nicht überrascht, weil ich natürlich auch die Medienberichterstattung bzw. die politische Diskussion in den letzten Monaten verfolgt habe. Andererseits bin ich doch ein bisschen überrascht, weil ich als Kriminologe weiß, dass es eigentlich andere Probleme als den Einbruchdiebstahl gibt, mit denen man sich intensiver beschäftigen sollte. Dazu möchte ich gleich etwas sagen.

Was das Thema „Einbruchdiebstahl“ anbetrifft, so stehen wir im internationalen Vergleich gar nicht so schlecht da. Vergleicht man uns mit 24 europäischen Ländern, steht Deutschland ziemlich am Ende dieser Rangliste. Und wenn man die Situation mit der vor etwa 15 Jahren vergleicht, dann liegen wir mit den momentanen Zahlen immer noch deutlich unter den damaligen.

Der Einbruchdiebstahl ist dennoch ein Delikt, das gerade bei den Opfern erhebliche Verunsicherungen hervorruft. Von daher ist es sinnvoll, sich damit zu beschäftigen. Man sollte dies jedoch vor einem entsprechenden Hintergrund tun, denn der Einbruchdiebstahl ist stärker als andere Delikte abhängig von individuellen sowie gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen. Er stellt für potenzielle Täter häufig die einzige Möglichkeit dar, ohne Gewaltanwendung und außerhalb der oftmals nicht erreichbaren gesellschaftlich akzeptierten Einnahmen aus legaler Tätigkeit an Geld zu kommen, um an der Gesellschaft teilzuhaben bzw. stoffgebundene und nicht stoffgebundene Süchte und Abhängigkeiten zu finanzieren.

In Verbindung mit der niedrigen Aufklärungsquote ergibt sich ein gesellschaftliches Problem, das als polizeiliches wahrgenommen wird, dessen Ursachen aber in sozialen Rahmenbedingungen liegen. Daher müssen präventive Maßnahmen bei diesen Rahmenbedingungen ansetzen. Der empirisch nachgewiesene Zusammenhang zwischen sozialen Problemen und Kriminalitätsbelastung muss akzeptiert werden und entsprechende Programme müssen umgesetzt werden.

Das heißt auch, dass wir uns intensiver mit der Frage der Täterstruktur beschäftigen müssen. Und hier würde ich dem widersprechen wollen, was in den letzten Monaten auch durch die Landesregierung immer wieder in die Öffentlichkeit getragen worden



ist. Ich denke nicht, dass man bei einer Aufklärungsquote von um die 12 % oder 13 % verlässliche Aussagen über Täterstrukturen machen kann. Das halte ich insgesamt schon für sehr mutig, vor allem angesichts der Tatsache, dass einerseits über 80 % der Täter nicht gefasst werden und wir als Kriminologen beim Einbruchdiebstahl andererseits von einer Dunkelziffer von eins zu zwei ausgehen. Letztendlich also basieren diese Aussagen über Täter auf einer Grundpopulation von 4 % oder 5 %.

Wir wissen – auch aufgrund einer Studie, die wir in den letzten zwölf Monaten in Bremen durchgeführt haben –, dass vor allen Dingen junge, sozial benachteiligte Menschen bzw. Jugendliche die Täter von Einbruchdiebstählen werden. Es handelt sich um Jugendliche, die sich durch Straftaten einerseits die für ihr Selbstbild notwendige Achtung in ihrer gleichaltrigen Gruppe und andererseits auch die finanziellen Mittel verschaffen wollen, die sie für die Teilhabe an den modernen Errungenschaften unserer Gesellschaft oder für ihren Alkohol- oder Drogenkonsum benötigen. Diesen Aspekt finde ich in den Stellungnahmen überhaupt nicht wieder, obwohl man eigentlich weiß, dass gerade ein Großteil der Einbruchdiebstähle von Drogenabhängigen begangen wird.

Ein anderer Aspekt: Investitionen sollten meiner Meinung nach in Richtung sozialer, persönlicher sowie schulischer und beruflicher Bildung getätigt werden. Denn dort ist das Geld optimal angelegt, wie wir aus internationalen Studien wissen. Hier kann man am ehesten mittelfristig Geld sparen, indem man zukünftige Straftaten verhindert. Unzureichende Bildung bewirkt direkt und indirekt via Drogenmissbrauch Schuldendruck und Kriminalität.

Das haben Wissenschaftler wie der heute leider nicht anwesende Kollege Entorf – allerdings wundere ich mich, dass er gerade diesen Aspekt in seiner Stellungnahme nicht aufgreift – für Deutschland nachgewiesen und nachgerechnet. Sie haben herausgefunden, dass die Verringerung unzureichender Bildung um 50 % den Diebstahl in Deutschland um fast 14 % zurückgehen ließe und man dadurch jährlich fast 400 Millionen € sparen würde. Insgesamt könnte die Kriminalitätsrate aufgrund besserer Bildung gesenkt werden, und dadurch könnte man 1,4 Milliarden € sparen.

Kriminologische Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen soziostrukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täterbelastung müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Die Häufung ungünstiger Faktoren in diesen Bereichen produziert Kriminalität. Stadtviertel mit starker Armutskonzentration sind vermehrt passiv von Kriminalität betroffen – es sind eben nicht die reichen Wohnviertel, sondern die armen –, und sie haben aktiv einen Verstärkereffekt für schwere Delinquenz. Die Intensivierung der schulischen und außerschulischen Jugendsozialarbeit und von Projekten für Schulabbrecher und Schulschwänzer ist daher sinnvoll.

Seit vielen Jahren wissen wir, dass die Polizei alleine weder durch präventive noch durch bezahlbare und politisch vertretbare repressive Maßnahmen wahrnehmbare Veränderungen bewirken kann. Die Prävention des Einbruchdiebstahls ist demnach keine Aufgabe von Polizei und Justiz alleine. Die Verhinderung von Einbrüchen ist nur durch eine konzertierte Aktion der Ressorts möglich, die für Polizei, Justiz, Soziales, Kinder, Jugend, Gesundheit, Bildung und Wissenschaft zuständig sind. – Herzlichen Dank.

**Frank Kawelovski (Ruhr-Universität Bochum, Doktorand am Lehrstuhl für Kriminologie):** Vielen Dank, dass ich bei dieser Veranstaltung dabei sein darf und die Gelegenheit bekomme, hier auch eigene Arbeitsergebnisse einbringen zu können.

Ich habe mittlerweile die zweite Untersuchung zum Thema „Einbruchdiebstahl“ und zur Wirksamkeit von polizeilichen Maßnahmen durchgeführt. Die Untersuchung, die ich Ihnen vorgestellt hatte, befasste sich nur mit Wohnungseinbrüchen. Durch Auswertung von mehreren Hunderten Ermittlungsakten konnte ich anhand der Abläufe – angefangen bei der Anzeigenaufnahme bis hin zur Revision im Gerichtsverfahren – feststellen, dass es durchaus einige Handlungsfelder gibt, bei denen wir nachbessern müssen bzw. wir vor Problemen stehen, die wir möglicherweise gar nicht beheben können.

Was die Tatortspuren angeht, so möchte ich auf den Vortrag von Herrn Gatzke entgegen: Auch ich halte die Spurensicherung nach wie vor nicht für wertlos; in dieser Hinsicht möchte ich nicht missverstanden werden. Ich sehe hier allerdings nur ein äußerst begrenztes Potenzial. Denn die Frage, wie viele Tatortspuren wir vorfinden, bestimmen leider die Täter, und nicht wir. Und in den letzten Jahrzehnten hat sich das Spurenaufkommen eindeutig verringert, weil die Täter professioneller werden und kaum noch Spuren hinterlassen.

Herr Gatzke sprach vorhin von den Trefferquoten im Zusammenhang mit DNA- und daktyloskopischen Spuren beim schweren Diebstahl. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass der Tatbestand des schweren Diebstahls auch den aufgeknackten Spind im Schwimmbad oder Kfz-Aufbrüche usw. umfasst. Es bleibt dabei – da bin ich mir auch aufgrund meiner Untersuchungsergebnisse sicher –, dass die Effizienz im Hinblick auf den Bereich „Wohnungseinbruch“ leider sehr niedrig ist. In anderen Deliktsbereichen sind die Spuren durchaus wertvoller und ertragreicher. Das heißt aber nicht, dass man die Spurensicherung abschaffen sollte. Das sollte man nicht, denn sie ist ein Baustein von mehreren.

Wir stehen jedoch noch vor weiteren Problemen. Zum einen geht es um Prozessoptimierungen. Ich denke hierbei an Durchsuchungen bei Tatverdächtigen. Diese laufen heute leider noch häufig im Wege der Schneckenpost ab. Das heißt beispielsweise, dass wir aufgrund des bürokratischen Aktenversandes erst vier Wochen, nachdem wir einen Tatverdächtigen ermittelt haben, bei ihm in der Wohnung stehen. Das kann so nicht weitergehen.

Es gibt Untersuchungen, die ganz klar zeigen, dass diejenigen Einbrecher, die ihre Beute mit nach Hause schleppen, das Diebesgut in den allermeisten Fällen innerhalb von 24 Stunden wieder wegschaffen. Wenn wir dann einen Monat später dort auftauchen, dann lachen die über uns. Diese Zusammenhänge muss man verstehen. Wir müssten erreichen, dass uns die Justiz bei Bedarf gegebenenfalls auch auf mündlichem Wege im Eilverfahren die Möglichkeit gibt, je nach Sachverhaltsvortrag zu sagen: Geht da rein und guckt, ob ihr etwas findet!

Dann gibt es noch weitere Baustellen, die eigentlich nur die Gesetzgebung lösen kann. Hierbei geht es um Telekommunikationsmaßnahmen. Täter nutzen heute die moderne Telekommunikation, um ihre Taten zu begehen. Der „Schmieresteher“ steht

draußen und warnt denjenigen, der drinnen ist. Man spricht Taten ab, man bespricht über Telefon, wo die Beute hin soll.

Das ist ein ganz großes Hindernis. Telekommunikationsüberwachung ist im Augenblick bei Wohnungseinbrüchen nur dann möglich, wenn wir wissen oder davon ausgehen müssen, dass es sich um einen Bandendiebstahl handelt. Aber das ist im Regelfall erst das Endergebnis der Ermittlungen, das kennen wir vorher nicht. Das heißt, in der überwiegenden Zahl der Fälle sind wir nicht in der Lage, entsprechende Maßnahmen durchzuführen oder auch einmal einen Peilsender an einem Tatverdächtigenfahrzeug anzubringen, was durchaus zu großen Erfolgen führen könnte, weil wir den Täter dann direkt am Tatort verorten können.

Einen Aspekt, den der Kollege Fiedler aufgegriffen hat, möchte ich auch noch einmal unterstreichen und etwas genauer beleuchten. Wir haben ein großes Aufklärungspotenzial im Bereich der Tatbeute. Man kann das Pferd auch von hinten aufzäumen. Gleichzeitig gibt es hier erhebliche Defizite. Beispielsweise ist vor über zehn Jahren die Gebrauchtwarenverordnung aufgehoben worden; bundesweit sind all diese Verordnungen gekippt.

Das führte dazu, dass heute jeder Gebrauchtwarenhändler, der auch von Junkies Wertsachen ankauft, frei schalten und walten kann und der Polizei gegenüber keine Rechenschaftspflichten hat. Es gibt keine festgelegten Buchführungspflichten. Das heißt, wir als Polizei treten als Bittsteller auf, wenn wir in ein Gebrauchtwarengeschäft gehen und wissen wollen, wer was gekauft und dann weiterverkauft hat. Dann ist oft „Ende der Fahnenstange“, und nur gutwillige Gebrauchtwarenhändler spielen mit. Und die zeigen uns natürlich auch nur die Sachen, von denen sie wissen, dass sie bedeutungslos sind. Davon müssen wir ausgehen.

Nur dadurch, dass Kollegen der Sachfahndung sehr empathisch Arbeitsbeziehungen zu diesen Leuten aufgebaut haben, können wir den einen oder anderen Erfolg erzielen. Hier muss etwas getan werden. Wir brauchen wieder eine Gebrauchtwarenverordnung.

Darüber hinaus fehlt uns ein gutes Beute-Recherchesystem. Als Polizisten haben wir – ich bin hier in einer Doppelrolle, nämlich sowohl als Wissenschaftler als auch als Polizeibeamter – häufig das Problem, dass wir bei Tatverdächtigen Dinge finden, von denen ganz klar ist, dass diese nur aus Straftaten stammen können. Wenn wir die Beute aber nicht den Tatorten zuordnen können – denn es steht nun mal nicht dran, woher die Sachen stammen –, dann müssen wir sie nach einiger Zeit unter Umständen den Tatverdächtigen wieder aushändigen; das sieht das Gesetz in den Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren sogar vor. Daran kommen wir nicht vorbei. Uns ist also vollkommen klar, dass beispielsweise dem arbeitslosen Osteuropäer, bei dem wir eine Durchsuchung vorgenommen haben, nicht Berge und Tüten an Damenschmuck gehören können, aber wir haben keine Chance, diesen Schmuck jemandem zuzuordnen. Damit verschenken wir ein hohes Potenzial an Tataufklärung.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll – in diesem Punkt unterstütze ich den Antrag der FDP –, ein Internetportal zu schaffen, in dem sowohl Polizeibeamte als auch Bürger nachschauen können, ob sie unter sichergestellten Gütern möglicherweise etwas

wiederfinden, was ihnen gestohlen wurde. Das fehlt uns bisher noch. Denn an jedem zugeordneten Gegenstand klebt quasi ein aufgeklärter Wohnungseinbruch. Das sind große Potenziale, die wir nicht verschenken dürfen. – Vielen Dank.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Nun hat zunächst der Antragsteller Herr Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen sehr herzlich für Ihre Ausführungen bedanken. Wir haben dieses Thema heute in den Ausschuss gebracht, weil es ein wichtiges Thema ist und vor allem die Menschen berührt, die von Einbrüchen betroffen sind. Natürlich haben wir uns Gedanken darüber gemacht, was man vielleicht anders und besser machen könnte.

Herr Gatzke, ich möchte Sie einmal ganz provokant fragen: Sind Sie heute eigentlich als Vertreter der Landesregierung hier, oder sind Sie als Sachverständiger gekommen, der sich mit unserem Antrag auseinandergesetzt hat? Sie haben dargelegt, was die Landesregierung alles macht. Das wissen wir bereits. Wir haben auch eine Regierungserklärung gehört und können den Minister fragen. Sie wurden für heute eigentlich als Sachverständiger geladen, weil wir wissen wollten, wie Sie zu unserem Antrag stehen.

Wie stehen Sie zu der Initiative „Beute zurück!“ und dem Austrocknen der Vertriebswege? Wie stehen Sie zu der Frage, ein Internetportal einzurichten? Zu all diesen Dingen haben Sie bisher geschwiegen. Wenn wir Sie schon einladen, dann ist meine Bitte, dass Sie sich auch mit dem Antrag beschäftigen. Denn, wie gesagt, eine Regierungserklärung können wir auch auf andere Art und Weise abfordern.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Was für eine Frage war denn das jetzt?)

– Deswegen hätte ich auch gerne gewusst, wie er zu den Fragen steht, die wir aufgeworfen haben: Austrocknen der Vertriebswege, Zurückholen der Beute, Internetportal. Das steht doch heute zur Diskussion. Darum geht es doch heute, nicht um die Aktion „Riegel vor!“. Insofern hätte ich gerne von Ihnen, Herr Gatzke, gewusst, wie Sie zu diesen Punkten stehen.

Herr Fiedler, Sie hatten auch auf das Geldwäscheprinzip bei An- und Verkauf abgestellt. Wie ist Ihre Meinung zu der von uns erwähnten Internetplattform? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Von mir und der Fraktion der Piraten einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Meine Frage richtet sich zunächst an die GdP und den BDK. In Ihren Stellungnahmen fordern Sie die Aufnahme von Mindeststandards zur Einbruchsicherheit in der Landesbauordnung; das ist zumindest bei der GdP der Fall. Nun gibt es in NRW bereits seit 2005 das Netzwerk „Zuhause sicher“, wonach Hauseigentümer, die ihre Häuser ausreichend gegen Einbruch gesichert haben, zum Beispiel eine Präventionsplakette erhalten und damit einen Rabatt bei der Hausratversicherung bekommen.

Wie können Sie dann den Vorwurf entkräften, dass bei solchen Konzepten quasi die Kosten und Mühen der Einbruchssicherheit auf die Hauseigentümer und damit auf die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt werden? Sind also Hausbesitzer in erster Linie selbst für ihr Eigenheim und ihre Sicherheit verantwortlich? Das ist nämlich ein häufig erhobener Vorwurf.

Meine nächste Frage richtet sich an Prof. Feltes. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme die oftmals traumatischen Konsequenzen an, die Opfer von Einbruchsdiebstählen davontragen. Das ist ein wichtiger Aspekt. Wie beurteilen Sie die derzeit bestehenden Möglichkeiten und Maßnahmen in NRW, die Opfer nach einem derartig einschneidenden Erlebnis zu unterstützen? Wo besteht Handlungsbedarf?

Weiterhin sagen Sie zu Recht, dass die polizeiliche Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen besondere Formen aufweist. Da stimme ich Ihnen grundsätzlich zu. Sie sprechen zum Beispiel davon, dass anstatt einer weiteren Stärkung des Ermittlungsbereiches intelligente Ansätze umgesetzt werden sollten, zum Beispiel sollten verstärkt Hinweise aus der Bevölkerung usw. verfolgt werden. Welche weiteren Ansätze sehen Sie noch? Schließen Sie dabei zum Beispiel auch die Videoüberwachung ein?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Gatzke. Sie haben einleitend ein Beispiel genannt, bei dem es sich allerdings nicht um einen klassischen Einbruchdiebstahl oder schweren Diebstahl, sondern um ein Tötungsdelikt handelte. In solchen Fällen sind Spurensuche und Spurensicherung erfahrungsgemäß natürlich weitaus intensiver als bei einem gewöhnlichen Einbruchsdiebstahl.

Das zeigt aber auch, dass offensichtlich eine intensivere Spurensuche bzw. Spurensicherung zu größeren Erfolgen führt, wenn man davon ausgeht, dass die Täter Spuren hinterlassen. Dies festzustellen, ist aber leider in der Praxis nicht immer der Fall, und zwar deswegen, weil die Beamten häufig einfach überlastet sind. Die personellen Kapazitäten sind nicht ausreichend. Ich wüsste gerne von Ihnen und auch von den Gewerkschaften, welche Ansätze Sie sehen, um diese Umstände zu verbessern. – Danke.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Auch im Namen der Fraktion der Grünen vielen Dank an die Sachverständigen für die entsprechenden Stellungnahmen. – Ich habe eine Verständnisfrage an Herrn Gatzke. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass zwei von fünf Wohnungseinbruchsdiebstählen in Nordrhein-Westfalen im Versuchsstadium gescheitert sind. Fließen diese Zahlen in die Fallzahlen insgesamt mit ein? Es gibt, glaube ich, eine Fallziffer von ungefähr 55.000 Fällen in Nordrhein-Westfalen. Sind die gescheiterten Wohnungseinbrüche darin enthalten?

Außerdem habe ich eine inhaltliche Nachfrage an Sie. Herr Feltes hat darauf aufmerksam gemacht, dass man zur Täterstruktur gar nicht viel sagen kann, weil nur so wenige Fälle aufgeklärt werden. Wie kommen Sie zu dieser Analyse, die Sie auch in der Stellungnahme über die Täter dargelegt haben?

Herr Feltes, ich finde es erst einmal interessant, dass Sie sagen: Über die Täter können wir gar nicht so viel aussagen, weil nur wenige Fälle aufgeklärt werden. – Nichtsdestotrotz stellt sich für mich die Frage: Wie erklären Sie sich dann die Steige-

rung der Zahl der Wohnungseinbrüche? Insgesamt gibt es eine fallende Linie, wenn man sich die letzten 20 Jahre anschaut, aber derzeit steigt diese Kurve wieder leicht an. Ich würde vermuten, dass beispielsweise die Anzahl der Einbrüche, die von Drogenkonsumenten begangen werden, immer auf einem sehr ähnlichen Level steht. Woher kommt dann die Steigerung? Wie erklären Sie sich das?

Ich finde Ihre Vorschläge hinsichtlich der Präventionsmöglichkeiten sehr interessant und frage mich, wie man das im internationalen Kontext bewertet. Wie können solche Präventionsmaßnahmen aussehen, wenn wir davon ausgehen, dass es auch Personengruppen oder Banden gibt, die über Deutschland hinaus agieren? Ich glaube, das ist ein schwieriger Aspekt, und mich würde interessieren, wie Sie das bewerten.

Zwei weitere Punkte. – Ich habe mich sehr über Ihre Äußerung gewundert, dass vor allen Dingen in Wohngebieten von sozial Benachteiligten eingebrochen wird. Ich hätte ehrlich gesagt etwas ganz anderes vermutet. Wenn man beispielsweise an den „Westpol“-Bericht vom vorigen Sonntag denkt, hat man eigentlich immer ein anderes Bild vor Augen, nämlich dass vor allen Dingen dort eingebrochen wird, wo eher wohlhabende Leute leben und wo „was zu holen ist“. Das wundert mich. Woran liegt das?

Zum Thema „Dunkelfeld“. Ich war ebenfalls verwundert, dass Sie davon ausgehen, dass es ein so hohes Dunkelfeld gibt. Denn normalerweise gibt es immer dort Dunkelfelder, wo über Tabuthemen gesprochen wird. Ich dachte immer, dass gerade der Bereich der Wohnungseinbrüche einer ist, in dem es relativ schnell zu Anzeigen kommt. Als beispielsweise im Sommer mein Fahrrad geklaut wurde, habe ich das sofort angezeigt und bin zur Polizei gegangen, wenn es auch im Endeffekt leider nichts gebracht hat. Beim Thema „Wohnungseinbrüche“ hätte ich auch vermutet, dass hier in der Regel Anzeigen erfolgen.

**Theo Kruse (CDU):** Auch die CDU-Fraktion dankt sehr herzlich für die abgegebenen Stellungnahmen. – Steigende Einbruchszahlen und außerordentlich bescheidene Aufklärungsquoten haben immer eine Vorgeschichte. Meine Fragen richten sich zunächst an die Vertreter der Gewerkschaften. Woran liegt es, dass die Einbruchszahlen in Deutschland insgesamt gestiegen sind? Und welche Maßnahmen müssen in besonderer Weise in Nordrhein-Westfalen ergriffen werden, damit wir auch im Ländervergleich allmählich wieder einen besseren Platz einnehmen? Wir wissen, dass wir in dieser Hinsicht das am schlechtesten abschneidende Flächenland Deutschlands sind. Welche Maßnahmen müssen langfristig ausgerichtet ergriffen werden? Welche Notwendigkeiten ergeben sich? Wie groß ist der Reformbedarf in Nordrhein-Westfalen?

Ergänzend dazu die Frage an die Gewerkschaftsvertreter: Wie bewerten Sie den derzeitigen Höchststand der Beschäftigtenzahlen bei den privaten Sicherheitsdiensten? Verabschiedet sich der Staat damit nicht schleichend von einer originären Aufgabe, nämlich von der, für ein Höchstmaß an Sicherheit zu sorgen?

Ich darf in Erinnerung rufen, dass der GdP-Landesvorsitzende vor wenigen Tagen verdeutlicht hat, dass wir mit einer solchen Entwicklung zunehmend in die Gefahr ge-

raten, eine Sicherheit erster und zweiter Klasse zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist meine nächste Frage an Sie, aber auch an Herrn Prof. Feltes: Sie haben zu Recht verdeutlicht – die Einschätzung kann ich teilen –, dass wir eine konzertierte Aktion brauchen; das steht außer Frage.

Aber wie schätzen Sie diese zuletzt genannte Entwicklung aus wissenschaftlicher Sicht und auch aus kriminologischer Sicht ein, wenn es zunehmend Regionen und Wohnviertel gibt, in denen die Bürger sagen: „Dem Staat können wir nicht mehr vertrauen; wir organisieren das durch private Initiative“? Aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion ist das eine außerordentlich kritische Entwicklung, und auch vor diesem Hintergrund ist dieses Sachverständigengespräch ausgesprochen wichtig.

Herr Gatzke, an Sie geht zuletzt folgende Frage: Noch sind Sie Chef des LKA. Leider oder Gott sei Dank – je nachdem, wie man es bewertet – treten Sie in wenigen Tagen in den wohlverdienten Ruhestand ein. Als LKA-Chef nehmen Sie sicherlich auch regelmäßig Vergleiche mit Ihren Kollegen aus den anderen Ländern vor. Reichen die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen tatsächlich aus, vor allem im Vergleich zu den LKAs der Länder in Deutschland, die besser abschneiden? Muss nicht auch ausbildungsmäßig intensiver nachgebessert werden, als das in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist?

**Andreas Bialas (SPD):** Auch ich darf mich sehr herzlich für Ihre Ausführungen bedanken, die zu einem großen Teil sehr interessant waren, die vor allen Dingen aber auch dazu motivieren, weitere Nachfragen zu stellen, denn es handelt sich dabei auch um fachwissenschaftliche Erkenntnisse jenseits eines populären Parteienstreits.

Mich interessiert auch die von Herrn Kruse angesprochene Frage, inwieweit inzwischen eine Form von Sicherheitsdenken privatisiert wird. Inwieweit – und hierbei gehe ich auf den Antrag der FDP ein – verträgt sich dieser Gedanke damit, neue gemeinsame Fahndungswege mit Versicherungsunternehmen und Ordnungspartnerschaften einzuschlagen? Welche Gedanken verfolgt die Polizei, auf diesem Wege voranzuschreiten?

Im Antrag der FDP ist unter dem Punkt II zu lesen, dass die Kampagne „Riegel vor!“ eher eine symbolträchtige Aktion ist. Meine Frage an die Experten: Die Kampagne „Riegel vor!“ beinhaltet eine erhöhte Aufmerksamkeit und einen erhöhten Überwachungsdruck durch Sozialkontrolle, Formen der Sicherung der Wohnung, aber eben auch den Abbau von Ressentiments gegenüber der Polizei und eine sehr schnelle Kontaktaufnahme mit der Polizei im Schadensfall. Sind das wesentliche Punkte eines Gesamtkonzeptes oder ist das ein PR-Gag? Das würde mich interessieren.

Mich interessiert außerdem, was Herr Feltes gesagt hat. Ihre Grundidee, Herr Feltes, ist folgende: Eigentlich ist eine noch höhere Repression gar nicht so wesentlich ausschlaggebend. Damit werden wir keine prozentualen Riesensteigerungen erzielen. Vielmehr sollte man sich verstärkt die sozialen Verhältnisse anschauen, aus denen die Menschen kommen, und sich fragen: Was kann man daran ändern? Und wie gehen wir mit den Opfern um? – Daher würde mich jetzt interessieren – eine Frage sei-

tens der Piraten ging vorhin in eine ähnliche Richtung –: Mit welchen Auswirkungen psychischer Art haben wir es denn zu tun, und wie können wir das noch einmal stärker in den Fokus nehmen? Denn anscheinend ist es notwendig, dies zu tun.

Darüber hinaus sprachen Sie einen interessanten Punkt an, der in Richtung Sozialkontrolle geht, nämlich die Entwicklung städtischer Räume. Wie sollte dieser kriminogene Faktor beispielsweise bei Stadtentwicklungsplanungen verstärkt berücksichtigt werden?

Ein weiterer Aspekt interessiert mich besonders: Teilweise wird davon ausgegangen, dass „reisende“ EU-Bürger die Ursache für hohe Einbruchszahlen in guten Wohngebieten sind; das ist eine ganz neue Qualität in diesem Bereich. Dem stehen diejenigen gegenüber, die eher im näheren Umfeld und meist in finanziell schlecht gestellten Wohngebieten einbrechen. Ausgehend von Ihrer anscheinend relativ geringen Auswertgrundlage würde mich interessieren, inwieweit Sie diesbezüglich verlässliche Aussagen treffen können.

Ein weiterer Aspekt ist bereits von drei, vier Sachverständigen angesprochen worden. Inwieweit sehen Sie eine tatsächliche Relevanz in der Änderung des § 38 der Gebrauchsgüterverordnung? Inwieweit könnte das hilfreich sein, wesentlich mehr Beute aufzuführen?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Gatzke. Ich komme dabei zurück auf den Antrag der FDP, in dem es heißt, die Rückgabe der Beute sei völlig aus dem Blick geraten. Ist dem wirklich so? Wenn die Polizei oder irgendeine staatliche Stelle Beute in Besitz hat, behält sie diese dann? Wird sie nicht zurückgegeben? Das habe ich nicht so ganz verstanden. Vielleicht können Sie mich diesbezüglich aufklären.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Ich habe eine konkrete Nachfrage an Herrn Gatzke. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement die DNA-Sammlung hervorgehoben. Wie sicher ist das Ganze? Mir fällt dabei als Erstes das „Phantom von Heilbronn“ ein. Da hat man jahrelang nach dem Hersteller von Wattestäbchen gesucht und nicht nach dem NSU-Trio. Wie sieht es mit der DNA eines Wohnungseigentümers aus? Woher weiß man, wenn man DNA-Spuren sammelt, welche zu wem gehört? Werden diese dann auch identifiziert? Bekommen die einen Positivmarker und werden dann für andere Fahndungen nicht mehr genutzt? Wie kann ich mir die Verfahrensweise vorstellen?

Herr Kawelovski, Sie haben über die Handykommunikation der Täter vor Ort bzw. auf der Straße usw. gesprochen. Ich vermutete, dass Sie dabei an den Funkzellenabfrage denken. Es gab erst kürzlich eine Kleine Anfrage dazu, wie viele Funkzellenabfragen in NRW gemacht werden. Wir haben auch eine Auflistung der Straftatbestände bekommen. Ausgehend von knapp 3.000 Funkzellenabfragen, die in diesem Jahr in NRW gemacht worden sind, wurde bei einem Drittel gar kein Straftatbestand angegeben, und nur etwa 800 hatten grundsätzlich etwas mit Bandendiebstahl zu tun.

Das vermittelt den Eindruck, dass ein sehr großer Teil solcher Eigentumsdelikte möglicherweise als Begründung herangezogen wird, eine Funkzellenabfrage zu machen. Die Funkzellenabfrage wird somit nicht so einschränkend angewendet, wie Sie



es gerade beschrieben haben, als Sie sagten, sie komme kaum vor, weil sie nur für spezielle Fälle vorgesehen ist. Ich mache mir deshalb große Sorgen, wenn für einen Einbruch eine Funkzellenabfrage zum Standardermittlungsinstrument wird. Das kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen. Wenn ich beispielsweise irgendwo als Besucher vor Ort wäre und in der Nachbarschaft würde eingebrochen, dann wäre ich doch als Unbekannter automatisch auch im Fahndungsrastraster. Das kann es sicherlich nicht sein. Vielleicht könnten Sie noch einmal darauf eingehen, ob es sich dabei Ihrer Einschätzung nach tatsächlich um ein gutes Ermittlungsinstrument handelt.

Zum Thema „Internet“. Herr Dr. Orth hat dazu schon einiges gesagt. Mir ist aufgefallen, dass die Bereiche „Internetfahndung“ und „Beuteidentifikation“ in dem Antrag einen relativ großen Raum einnehmen, die Sachverständigen dazu jedoch relativ wenig gesagt haben. Ich hätte zwar auch an den Antragsteller Fragen dazu, wie er sich das vorstellt, aber ich möchte in erster Linie die Sachverständigen dazu befragen, wie so etwas aussehen kann. Soll dann jeder sein Eigentum erst einmal irgendwo mit Bild und Beschreibung registrieren, sodass man im Falle eines Diebstahls eine effektivere Internetfahndung durchführen kann? Ich kann mir nichts Konkretes darunter vorstellen.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich habe eine Rückfrage an Herrn Kawelovski hinsichtlich der von ihm angeregten Vereinfachungen im Bereich der Durchsuchungen und ähnlicher Maßnahmen. Meinen Sie, das Ganze ließe sich auf Landesebene regeln, oder läge es nicht eher – Durchsuchungsbeschlüssen liegt schließlich ein sehr formenstrenges Recht zugrunde – in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers – das würde ich aber nicht unterstützen –, Durchsuchungsbeschlüsse einfacher umsetzbar zu machen?

Dann habe ich bezogen auf die Vergleichbarkeit von Daten eine Frage an Herrn Prof. Dr. Feltes, und zwar hinsichtlich der Grundlagen des FDP-Antrags. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme wird auch Bezug auf die Frage genommen, ob man den Ballungsraum Nordrhein-Westfalen mit seiner hohen Einwohnerdichte und dem großen Anteil an städtischem Leben ohne Weiteres in Statistiken mit anderen Flächenländern vergleichen kann. Wie groß ist die Aussagekraft solcher Statistiken überhaupt? Denn das ist ja eine der Grundannahmen in dem FDP-Antrag. Dazu hätte ich gerne etwas von Ihnen gehört.

**Wolfgang Gatzke (Landeskriminalamt NRW):** Das waren relativ viele Fragen. Ich versuche, sowohl kurz als auch umfassend auf Ihre Fragen einzugehen.

Zunächst zu Herrn Dr. Orth: Einerseits sitze ich hier natürlich nicht als Vertreter der Landesregierung, sondern als Leiter einer Fachbehörde, nämlich der Zentralstelle für Kriminalitätsbekämpfung im Lande Nordrhein-Westfalen, die konzeptionell in sehr viele Arbeiten zur Entwicklung von Bekämpfungskonzepten zu den unterschiedlichen Phänomenen der Kriminalität im Lande eingebunden ist. Andererseits handle ich natürlich auch als derjenige, der an der Nahtstelle in der Bund-Länder-Zusammenarbeit sitzt, und dort das, was wir in Nordrhein-Westfalen entwickeln, in Konzepten auf Bundesebene einbringt.

Ich habe den Antrag natürlich sehr sorgfältig gelesen. Im Kern sagt dieser Antrag, dass es kein Gesamtkonzept auf Landesebene gebe. Dem widerspreche ich, und das habe ich sowohl in meiner schriftlichen Stellungnahme als auch in meinem mündlichen Eingangsstatement gesagt.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Initiative „Beute zurück!": Das Konzept „Beute zurück!“ setzt nach meinem Dafürhalten zu spät an; dann sind die Einbrüche bereits passiert. Das ist ein wichtiger Bestandteil der repressiven polizeilichen Arbeit, aber im Wesentlichen geht es darum, entsprechende Straftaten zu verhindern, und deswegen sind die präventiven Aspekte aus meiner Sicht zwar nicht vorrangig, aber zumindest genauso wichtig wie die repressiven Aspekte.

Sie haben das Stichwort „Sachfahndung“ angesprochen. Wir haben aus etwa 50.000 Wohnungseinbrüchen in Nordrhein-Westfalen circa 100.000 Gegenstände in der Sachfahndungsdatei numerisch gespeichert. Das kann sich nur auf Dinge beziehen, für die es auch Individualnummern gibt, über die eine eindeutige Identifizierung der Gegenstände möglich ist. Zu dem, was als Diebesbeute aus Wohnungseinbrüchen entwendet wird, gehören neben Elektronikartikeln und dergleichen natürlich vorrangig auch Bargeld und Schmuck. Und dabei sind die Identifizierungsmöglichkeiten in der Tat deutlich schwieriger.

Ein Ansatz ist natürlich die Sachfahndung, die sich mit Pfandleih-, An- und Verkaufsstellen beschäftigt. Insofern kann ich die Forderung nach einer Veränderung der Gewerbeordnung, die die Kontrollmöglichkeiten der Polizei wieder auf eine rechtlich eindeutige Basis stellt, nur unterstützen. Dazu gibt es bereits seit dem letzten oder vorletzten Jahr einen entsprechenden Antrag der Innenministerkonferenz in Richtung Bundesinnenminister, in dessen Verantwortung es liegt, eine Veränderung herbeizuführen.

Zum Thema „Internetportal“: Ja, das Internetportal der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen hatte Probleme; es gab Sicherheitslücken. Diese sind noch nicht komplett behoben. Insofern haben wir diesbezüglich keinen optimalen Stand. Ich hoffe aber, das wird sich bald wieder verbessern.

Sie haben in Ihrem Antrag sehr viele Vorschläge gemacht, die eigentlich schon lange Realität sind, beispielsweise in den Bereichen Versicherungswirtschaft, Hausratversicherungen, der Initiative „Zuhause sicher“, Kooperationen von Architektenkammer, Versicherungswirtschaft bis hin zum Landeskriminalamt mit der Zentrale für Verbraucherschutz. In den nächsten Wochen steht eine gemeinsame Aktion rund um das Thema „Haustür“ an, nach dem Motto: Schön, sauber, sicher – Energiesparen und Einbruchschutz. Es gibt also eine große Bandbreite von Initiativen, die wir in diesem Bereich bereits umsetzen.

Soweit Ihr Antrag den Vorschlag enthält, Bereitschaftspolizeikräfte, die sich in Reserve befinden, auch für die Überwachung oder Kontrolle im Bereich des Wohnungseinbruchs einzusetzen, muss ich sagen: Das ist illusorisch. Denn wenn Bereitschaftspolizeikräfte in einem Einsatz auch als Reservekräfte integriert sind, dann sind sie das, weil sie dort gegebenenfalls gebraucht werden. Und dann kann man sie dort nicht einfach herauslösen.

Es gibt aber auch die sogenannten Kontingenteinsätze. Das sind Einsätze, bei denen die Bereitschaftspolizeikräfte auf Anforderung der Kreispolizeibehörden zielgerichtet für speziell auf den Wohnungseinbruchsdiebstahl oder auch andere Phänomene ausgerichtete Bestreifungen – entweder offen oder zivil – angefordert und eingesetzt werden. Im Jahr 2012 wurden hier über 60.000 Einsatzstunden geleistet. Im ersten Halbjahr dieses Jahres liegen wir hier bei über 40.000 durch Bereitschaftspolizeikräfte geleistete Stunden.

Insofern lautet mein Eindruck insgesamt: Wir haben durchaus ein Gesamtkonzept, das auf unterschiedlichen Handlungsoptionen aufbaut und das Gesamtphänomen aus meiner Sicht richtig angeht. Natürlich kann man in dem einen oder anderen Teilbereich unter Umständen noch Optimierungen vornehmen.

Zum Thema „intensivere Spurensuche“. Herr Schatz, seit 2005 gibt es entsprechende Regelungen und Ansätze, die auch regelmäßig zwischen Landeskriminalamt, Kreispolizeibehörden und Ministerium im Sinne eines Fachcontrollings aufgegriffen werden, wonach gerade bei Wohnungseinbrüchen jeweils ausgebildete Spurensicherer die Tatorte aufnehmen. Ich gebe Ihnen recht, dass Fingerprints tendenziell seltener geworden sind, aber trotzdem sind sie nach wie vor zu finden und führen zu Identifizierungen. Bei einem Viertel der Untersuchungsanträge, die an das Landeskriminalamt gehen, handelt es sich um Sachverhalte des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Somit liegt hier ein deutlicher Schwerpunkt der Arbeit im Bereich der Spurensicherung.

Frau Schäffer, was Ihre Frage nach den Zahlen angeht, so sind in den 54.000 Delikten des letzten Jahres die 40 % der versuchten Wohnungseinbrüche bereits enthalten. Damit liegen wir im Vergleich ebenfalls sehr weit vorne. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Vergleich mit den Niederlanden anstellen. Es war schwierig, hier Vergleichszahlen zu bekommen. Tatsache ist jedoch, dass die Belastung in den Niederlanden deutlich höher ist als bei uns. Sie wissen, dass es von der Größe und der Infrastruktur her in etwa vergleichbar mit Deutschland ist. Dort gab es im letzten Jahr ungefähr 75.000 Wohnungseinbruchsdiebstähle. Die Aufklärungsquote lag bei 7,7 % und der Anteil der Versuche bei etwa 30 %. Die Situation dort ist also durchaus problematischer.

Zur Analyse der Täterstruktur. Herr Feltes, wenn Sie sagen, 80 % der Einbrecher – unterstellt, wir haben eine Aufklärungsquote von etwa 15 % – sind nicht bekannt, dann würde ich das so nicht ganz akzeptieren. Denn wir alle wissen, dass Wohnungseinbruchsdiebstähle in der Regel von Serienstraftätern begangen werden. Wenn wir 20 % der Täter ermittelt haben, können wir nicht automatisch sagen, dass wir dann 80 % nicht kennen. Diese 20 % kommen für durchaus mehr begangene Straftaten in Betracht.

Darüber hinaus – das belegen auch die statistischen Auswertungen unserer Kriminologisch-Kriminologischen Forschungsstelle – haben wir als Treiber in der Tat spezifische, zusätzlich ins Land gekommene Tätergruppierungen. Richtig ist nach wie vor, dass 20 % der ermittelten Tatverdächtigen Konsumenten harter Drogen sind. Wir haben natürlich auch eine Klientel örtlicher Wohnungseinbrecher. Aber diejenigen, die die Zahlen sozusagen in die Höhe treiben – das ist durch unsere Untersuchun-

gen belegbar –, sind eben diese Personengruppen, die insbesondere aus südosteuropäischen Staaten kommen – „Armutsmigration“ mag als Schlagwort durchaus ein Hintergrund sein – und überörtlich tätig sind. Deshalb ist die Überführung in solchen Fällen besonders schwierig.

Was sozial benachteiligte Menschen angeht, so gebe ich Ihnen völlig recht: Auch unsere Untersuchungen belegen, dass nicht das Einfamilienhaus oder die Villa, sondern das Mehrfamilienhaus in städtischer Lage das bevorzugte Einbruchsobjekt ist, und häufig handelt es sich um junge Geschädigte.

Was die Frage nach dem Dunkelfeld angeht und die Feststellung, auf einen angezeigten Wohnungseinbruch kämen bis zu zwei nicht angezeigte, hat unsere Studie ein anderes Bild ergeben. Danach sind in den letzten fünf Jahren 90 % der vollendeten Delikte angezeigt worden. Wir haben dazu eine repräsentative Bevölkerungsumfrage über drei Zeitfelder jeweils im Abstand von zwei Jahren durchgeführt. Insofern ist das Dunkelfeld nach meiner Wahrnehmung und auf der Grundlage dieser Untersuchungen deutlich geringer.

Herr Kruse, Sie haben Fragen bezüglich des am schlechtesten abschneidenden Flächenlandes, des Reformbedarfs und der Vergleiche mit den anderen Landeskriminalämtern aufgeworfen. Ich habe das heute in meinem mündlichen Statement bereits überschlagen, und auch in meiner schriftlichen Ausführung wird einiges dazu gesagt: Wir haben nicht nur bundesweit entsprechende Steigerungsraten des Wohnungseinbruchs zu verzeichnen, sondern auch europaweit, und auch die Aufklärungsquote ist bundesweit entsprechend abgesunken.

Unter Berücksichtigung unserer Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit seinen Ballungszentren und Großstädten sind wir durchaus ein Land, in dem besondere Bedingungen herrschen; auch andere Länder mit den gleichen Bedingungen haben gleiche Konstellationen oder Ergebnisse. Das betrifft die Ballungsräume an Rhein und Ruhr, daneben die in Hessen, Berlin, Hamburg und Niedersachsen.

Sie haben als Stichwort die Ausbildung genannt. Es gibt in Nordrhein-Westfalen eine Fachhochschulausbildung zum Polizeivollzugsbeamten. Anschließend steht die Möglichkeit einer Qualifizierung in Richtung Kriminalermittlungsaufgaben offen, die über einen entsprechenden Lehrgang erfolgt, wenn jemand in diesen Aufgabenbereich wechselt. Dabei könnte ich mir vorstellen und würde es mir auch wünschen, dass verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen in den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wechseln und dass die Ausbildung zeitnah und umfassend erfolgen sollte. Das könnte dann in stärkerem Maße Phänomene wie Cybercrime betreffen. Ich glaube, dort gibt es noch eine Menge Potenzial.

Herr Bialas, zu den Inhalten von „Riegel vor!“. Das ist natürlich ein ganz wesentlicher Punkt im Gesamtkonzept, weil es darum geht, die psychischen Auswirkungen, die aus Wohnungseinbrüchen resultieren, zu vermeiden, indem man es gar nicht erst zu vollendeten Wohnungseinbrüchen kommen lässt. Mit den technischen Sicherungen, mit der Aufmerksamkeit im nachbarschaftlichen Bereich und der Möglichkeit, Hinweise im Verdachtsfall unmittelbar an die 110 zu melden, gibt es ganz wesentliche und wirksame Ansätze in diesem Bereich.

Neben der Spuren- und der Sachfahndung sind natürlich insbesondere Festnahmen auf frischer Tat, zu denen es in der Regel durch aufmerksames Verhalten und entsprechende Hinweise kommt, die wesentlichen Ansätze, um Täter dieser konkreten Tat überführen zu können.

Zur Gewerbeordnung habe ich eben schon etwas gesagt.

Zur Vorratsdatenspeicherung. Auf der einen Seite sind in § 244 StGB der Wohnungseinbruchsdiebstahl und der Bandendiebstahl mit der gleichen Strafandrohung geregelt. Auf der anderen Seite ist in § 100 a StPO die Telefonüberwachung mit den Folgevorschriften für Diebstahl-, Unterschlagungs-, Hehlerei- und sonstige Delikte geregelt. Dabei geht es im Wesentlichen um den Tatbestand der bandenmäßigen Begehung vor dem Hintergrund, dass die Kommunikation zwischen mehreren Tatbeteiligten wichtig ist und darüber dann ein entsprechender Ansatz möglich ist.

Ich gebe Herrn Kawelovski recht: Anfangs weiß man oft nicht, ob die Ermittlungserkenntnissen ausreichen, um zu sagen, dass es sich um eine Tat handelt, die in einer Bandenstruktur ausgeübt wird. Insofern könnte ein solcher Ansatz, den Wohnungseinbruch dort aufzunehmen, durchaus förderlich sein. Allerdings könnte dies das Gesamtgefüge des § 100 a StPO infrage stellen. Daher müsste darüber vertieft diskutiert werden.

Ist der Punkt „Rückgabe der Beute“ aus dem Blick geraten? – Nein, natürlich nicht. Über die Sachfahndung werden mit dem Personal, das dort zusammengezogen ist, schwerpunktmäßig auch An- und Verkaufsgeschäfte überprüft. Dafür gibt es eine Reihe von Beispielen. So wurden in einem Geschäft in Münster 80 Gegenstände sichergestellt, die offensichtlich aus Straftaten stammten; das war offensichtlich, weil sie im Besitz von Personen festgestellt worden sind, die straffällig geworden waren. Wenn identifizierbar ist, woher ein Gegenstand stammt, dann wird dieser so schnell wie möglich ausgehändigt.

Zum Thema „DNA“ und der Frage, wie es mit den DNA-Profilen von Wohnungseigentümern aussieht. Zur Arbeit der Spurensicherung gehört auch der sogenannte Berechtigtenausschluss. Es geht also darum, wer als Berechtigter Spuren in seinem Wohn- und Arbeitsumfeld hinterlässt. Das heißt, es werden auch Speichelproben des Wohnungsinhabers genommen. Das Ergebnis der Speichelprobe wird mit der Spur abgeglichen, die am Tatort gefunden worden ist. Wenn sich dabei herausstellt, dass die Spur von dem Berechtigten stammt, landen Speichelprobe und Spur sozusagen in der Tonne. Es folgt keine Speicherung, sondern die Vernichtung der nicht relevanten Spur und des Profils des Wohnungseigentümers.

Noch ein Aspekt: Was löst man aus, wenn man Schmuck und andere Gegenstände, die nicht numerisch in einer Sachfahndung aufgezählt werden können, ins Internet einstellt? Es gibt beim BKA die Datenbank „SECURIUS“, in der man sich sichergestellte Gegenstände anschauen kann, die aus unterschiedlichen Delikten und aus unterschiedlichen Einbrüchen stammen.

Zur Frage der Zuordnung. Wir haben – das ist unsere langjährige Erfahrung – immer große Schwierigkeiten, solche Gegenstände einem Geschädigten wieder zuzuordnen. Das liegt oft daran, dass es wenig Fotomaterial, wenig konkrete Beschreibungen

gen oder keine Identifizierungsmöglichkeiten im Detail gibt. Wichtiger ist in der Tat – und das gehört auch zu dem, was im Rahmen der Beratung von den Kollegen im Bereich der Prävention gemacht wird –, dass wir den Personen, die wir beraten, Folgendes sagen: Legt euch entsprechende Unterlagen an, fotografiert eure Gegenstände, notiert die Seriennummern. Denn nur so können wir zeitnah mit entsprechenden Fahndungsansätzen agieren.

**Wolfgang Spies (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW):** Ich möchte zunächst einmal auf die städtebauliche Kriminalprävention eingehen. Wir halten es tatsächlich für erforderlich, dass – dies gilt analog zu den Rauchmeldern – gewisse Sicherungsmaßnahmen von vornherein in die Landesbauordnung aufgenommen werden. Wir haben vorhin von den Experten gehört, dass gerade in Gebieten, in denen man eigentlich nicht mit Einbrüchen rechnen würde, vermehrt im Rahmen der Beschaffungskriminalität „zugeschlagen“ wird. Wenn bei Neubauten auch nur geringe Sicherungsmaßnahmen durchgeführt würden, würden Junkies oder ähnliche Tätergruppen von Einbrüchen abgehalten werden, weil sie mit einem höheren Widerstand rechnen müssten. Zumindest würden sie den Einbruchversuch schneller abbrechen.

Zu den Kapazitäten. Wir fordern grundsätzlich eine Verstärkung und halten es nicht für hinnehmbar, dass die Auswertung einer DNA-Spur neun Wochen dauern darf. Insofern erachten wir eine Verstärkung der Kapazitäten auf diesem Gebiet für notwendig. Ansonsten gilt, dass sich die Situation im Polizeibereich insgesamt etwas verbessert; die Kräftestärke nimmt aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen zunächst zu.

Letztendlich wird dadurch allerdings nur ein Status quo erreicht, und auf Dauer kommt es zu keiner wirklichen Erhöhung der Kapazitäten. Im Gegenteil: Nach 2020 wird die Kräftestärke trotz der erhöhten Einstellungszahlen sinken. Insofern müsste es – das ist unsere Ansicht – vermehrt Anstrengungen geben, um ein solches Kriminalitätsfeld besser bekämpfen zu können. Eine höhere Kapazität ist insbesondere in den Ermittlungsdiensten nötig. Darüber hinaus würde dies gewährleisten, dass Streifenwagenbesatzungen nicht nur Einsätze abarbeiten, die sozusagen nach der 110 erfolgen, sondern tatsächlich auch präventiv tätig werden können.

Ansonsten sind wir der Meinung, dass wir gerade mit der Kampagne „Riegel vor!“ auf dem richtigen Weg sind. Man sollte dabei nicht immer nur auf Schwerpunkte abzielen, sondern diese Kampagne als Gesamtkonzept sehen, es als solches greifen lassen und es eine gewisse Zeit im gesamten Land praktizieren.

Zur Frage von Herrn Kruse. Wir sind der Ansicht, dass man Nordrhein-Westfalen mit seinen Ballungsräumen nicht mit anderen Flächenländern vergleichen kann. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine viel höhere Anonymität, und daher kann sich eine Person ohne große Probleme unbekannt in einem Gebiet aufhalten, da eine nähere Bindung zumindest in den Ballungsräumen nicht gegeben ist.

Zur Steigerung der Einbruchszahlen. Wir sehen darin ein gesamtgesellschaftliches Problem. Solange wir es nicht schaffen, soziale Randgruppen – Kranke ebenso wie Süchtige – besser einzubinden, in diesen Gruppen mehr Prävention zu betreiben, im

Krankheitsfall die Betreuung zu verstärken und die sozialen Unterschiede innerhalb Europas abzubauen, ist dies ein Problem, das nicht nur die Polizei betrifft, sondern alle gesellschaftlichen Gruppen, die daran arbeiten müssen, dass wir hier nicht zu sehr unter Druck geraten.

(Theo Kruse [CDU]: Das sieht der Vorsitzende aber anders!)

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW):**

Die erste Frage bezog sich auf den Geldwäschevergleich und die Internetplattform. Zur Internetplattform hat Herr Gatzke vorhin schon einiges gesagt. Im Übrigen ist es so, dass uns wenige Gegenargumente einfallen würden, warum sichergestellte Beutegenstände nicht ins Internet gestellt werden sollten. Insoweit haben wir uns kurzgefasst, da es diesbezüglich fachlich keinen Zweifel geben darf. Die Frage ist nur, wie das gemacht werden soll und wer das machen soll. Aber Herr Gatzke kündigte ja schon an, dass das NRW-Portal in Kürze wieder zur Verfügung stehen wird.

Was den Geldwäschevergleich angeht: Da kommen einige Aspekte zusammen, die hier ebenfalls angesprochen wurden. Insofern will ich noch einmal aus einer anderen Perspektive erläutern, warum wir es für wichtig halten, die Sorgfaltspflichten, die im Geldwäschebereich zu beachten sind, analog auch für diese An- und Verkaufsgeschäfte vorzusehen; denn auch sie haben sowohl einen repressiven als auch einen präventiven Charakter.

So sieht man es grundsätzlich auch bei der Geldwäsche. Man will den Tätern das Ganze unattraktiv machen. Wenn Täter wissen, dass beispielsweise ihr Ausweis kopiert wird, wenn sie ihre Beute in einem Geschäft zum Verkauf anbieten, dann bedeutet dies ein weiteres Hemmnis. Darüber hinaus ist es bei der Geldwäsche so, dass auch Verdachtsfälle gemeldet werden sollen. Ich glaube, hier kann man durchaus die eine oder andere Analogie bilden, die deutlich macht: Warum sollte eine Vorschrift, die im Geldwäschebereich gilt, nicht auch in diesem Bereich gelten? Insofern denke ich, dass der Vergleich zulässig ist, und daher haben wir uns auch für Änderungen in diesem Bereich ausgesprochen. Herr Gatzke hatte Hoffnung gemacht, dass durch die Initiativen auf Innenministerebene etwas bewegt werden wird.

Des Weiteren wurde hier die Frage aufgeworfen, ob es ein Abwälzen der Kosten auf die Bürger sei, wenn man diese verpflichten würde, bei Neubauten beispielsweise bestimmte Vorrichtungen einzubauen. Diese Frage mutet etwas merkwürdig an. Dies setzt einige Dinge voraus, die wir schon im Gesamtkontext behandelt haben. Es geht beispielsweise um die Frage, welche Kosten entstehen, wenn es tatsächlich zu einem Einbruch kommt oder wenn bestimmte Wohnviertel attraktiv für Einbrecher werden, weil bekannt ist, dass die Sicherungssysteme dort nicht vorhanden sind. Ich komme auf diesen Aspekt noch einmal bei der Beantwortung der Fragen von Herrn Kruse zurück.

Sie hatten nämlich ganz grundlegend gefragt, Herr Kruse, was denn unserer Ansicht nach die Gründe für die Steigerung der Einbruchszahlen seien. Das kapriziert sich natürlich auf die eine oder andere Ausführung zu den Fragen nach dem Dunkelfeld. Ich kann nur sagen, dass wir uns ganz grundsätzlich in allen Kriminalitätsbereichen

dafür aussprechen, die Dunkelfeldforschung weit nach vorne zu bringen, um mehr Aussagen machen zu können; das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen. Das gilt übrigens auch für viele Kriminalitätsphänomene. Wir wünschen uns, dass diesbezüglich mehr geforscht wird.

Ich kann nur sagen: Unsere Erkenntnisse – wir waren auch in Brüssel und haben Gespräche beim Europäischen Auswärtigen Dienst geführt – bestärken das, was Herr Gatzke gerade als „Migrationskriminalität“ beschrieben hat, nicht nur als gegenwärtiges, sondern insbesondere als zukünftiges Szenario. Solange die Armutsgefälle im Osten Europa derart sind, wie sie sich gegenwärtig darstellen, können wir noch so viele Riegel verschieben, aber dieses Problem wird nach wie vor bestehen. Die Einbruchszahlen werden eher steigen als sinken; das sind auch die Erkenntnisse der entsprechenden Dienste Europas und der Informationen, die in Brüssel zusammenfließen. Das bestärkt insofern sowohl dieses Szenario als auch unsere Ermutigungen, gerade was die Politik angeht.

Damit greife ich die nächste Frage nach den Notwendigkeiten für Nordrhein-Westfalen und dem Aspekt der Sicherheitsdienste auf. Denn unserer Wahrnehmung nach kann es nur eine natürliche Konsequenz sein, dass diejenigen, die sich privat über technische Sicherungen hinaus schützen wollen, möglicherweise Sicherheitsdienste in Anspruch nehmen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass die Polizei in vielen Situationen nicht in Konkurrenz zu privaten Sicherheitsdiensten steht; hier erwähne ich beispielsweise den Werkschutz. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, und das haben Sie damit sicherlich auch nicht gemeint. Für uns steht das Ganze unter einer grundlegenden Überschrift, und das ist eine politische Fragestellung, die wir uns mehr ins Bewusstsein gerückt wünschen.

Das hat auch etwas mit unserem Wunsch zu tun – danach hatte auch Herr Schatz gefragt –, dass mehr in den Blick gerät, was die Gesellschaft zum einen die Kriminalität eigentlich kostet, die im Moment auf sie einwirkt, und zum anderen, was eigentlich die Kriminalitätsbekämpfung kostet. Das meine ich ganz global, und das meine ich nicht nur besoldungstechnisch. Denn wir werden oftmals mit dem Duktus in Verbindung gebracht, wir seien ausnahmslos Kostenfaktoren. Das hören wir nicht so gerne.

Wir denken, dass wir sowohl in der Prävention als auch in der Repression der Gesellschaft erhebliche Kosten ersparen. Das gilt für all die Konzepte, die hier richtigerweise besprochen worden sind, und insoweit kann man gegen Konzepte wie „Riegel vor!“ überhaupt nichts einwenden. Wir haben lediglich auf den einen oder anderen Punkt hingewiesen, an dem wir uns mehr Verbindlichkeit vorstellen könnten. Grundlegend gibt es also überhaupt keinen Dissens. Wir halten das alles für vollkommen richtig. Es sind lediglich Nuancen, wo wir uns verstärkte Initiativen wünschen, beispielsweise – wie ich gerade schon sagte – bei der Hehlereibekämpfung.

**Prof. Dr. Thomas Feltes (Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Kriminologie):**

Ich will direkt daran anknüpfen, bevor ich auf die anderen Fragen eingehe. Ich denke, wenn man Kriminalität eindämmen und die Kriminalitätskosten reduzieren will, dann muss man in Bildung investieren und versuchen, die Kluft zwischen Arm und



Reich zu verkleinern. Das ist im Grunde genommen das, was wir auch aufgrund amerikanischer Studien wissen: Jeder Dollar bzw. jeder Euro, der im Vorfeld investiert wird, erspart letztendlich Kosten – nicht nur bei der Polizei, sondern auch im Strafvollzug und gesamtgesellschaftlich.

Ich möchte mit dem Ländervergleich anfangen, der immer wieder auch von den Polizeien selbst angestellt wird, und den wir als Kriminologen für ziemlich Humbug halten, da dabei Äpfel mit Birnen verglichen werden. Man kann die einzelnen Belastungszahlen der Länder aus verschiedenen Gründen – ich könnte Ihnen jetzt eine Stunde lang einen Vortrag hierüber halten – nicht miteinander vergleichen. Aber man kann definitiv eines ganz klar sagen, und das gilt für Deutschland, für Europa und weltweit: Die Polizeistärke hat keinerlei Einfluss auf die Kriminalitätsrate. Das heißt, es gibt – egal in welchem Land – keinerlei wie auch immer gearteten Zusammenhänge zwischen der Polizeistärke und dem Kriminalitätsaufkommen.

Zur Frage von Herrn Schatz nach der Opferunterstützung. Speziell bei einer Opferbefragung in Bremen, wo wir Einbruchopfer unmittelbar nach den Taten befragt haben, haben wir dieses Thema zu vertiefen versucht. Und tatsächlich ist es so, dass die Zufriedenheit mit der polizeilichen Intervention durchaus zu wünschen übrig lässt. Wir haben das dann in einem Beitrag als „Forderung nach empathischer Anzeigenaufnahme“ beschrieben.

Jetzt können die Polizeivertreter aufschreien und sagen: Es ist nicht unsere Aufgabe, Empathie zu zeigen. Ich jedoch finde, dass dies genau die Aufgabe der Polizei ist. Wenn die Polizei an einen Tatort kommt und merkt, dass die Chancen, das Stehlgut zurückzuerhalten oder einen Täter zu ermitteln, relativ niedrig sind, sollte sie sich trotzdem mit dem Opfer beschäftigen. Dazu gibt es eine Forderung, die wir schon vor vielen Jahren aufgestellt haben: dass etwa 48 Stunden nach der Tat noch einmal beim Opfer angerufen wird, um zu fragen, ob der Einbruch zum Beispiel Nachwirkungen psychischer Art gehabt hat. Es ist selbstverständlich, dass es Hinweise auf Beratungsstellen gibt, aber ich glaube, im Sinne der Alltagsbearbeitung solcher Anzeigen kann man hier noch einiges verbessern.

Von einer Videoüberwachung in diesem Bereich halte ich überhaupt nichts, zumal es keinerlei Hinweise darauf gibt – weltweite Studien belegen das –, dass eine Videoüberwachung im Bereich des Einbruchdiebstahls irgendetwas bewirkt, außer möglicherweise eine Verdrängung. Außerdem besteht hier wieder das Problem zwischen Arm und Reich.

Darüber hinaus ist es generell so, dass Einbrüche durch Bestreifung nicht komplett verhindert werden können. So viele Polizeibeamte wollen wir gar nicht bezahlen dürfen, wie man dafür vielleicht bräuchte.

Den Einsatz des Stehlgutes – dieser Aspekt tauchte in verschiedenen Fragen auf – erachte ich als ganz wichtigen Aspekt. Wir haben auch in Bremen festgestellt, dass bei den Tätern wenig zu holen ist. Wo allerdings etwas zu holen ist, ist beim Stehlgut. Die Bremer Kollegen sprachen von einem „Golddrausch“, der in den letzten Jahren ausgebrochen sei. Sie haben festgestellt, dass Goldschmuck bereits eine Stunde nach dem Diebstahl eingeschmolzen worden war. Da sollte man also durchaus einen

Riegel verschieben. Meine Vorschläge, wie man in Anlehnung an amerikanische Möglichkeiten mit entsprechenden Methoden – ich denke beispielsweise an verdeckte Ermittler – dieser Hehlerei die Grundlage entziehen kann, sind bislang nicht aufgegriffen worden. Ich denke aber, dass hier noch Spielraum besteht.

Von dem Internetportal, Herr Gatzke, halte ich relativ wenig. Ich denke, da schaut kaum jemand hinein, und wer hineinschaut, erkennt seine Sachen unter Umständen gar nicht wieder.

Frau Schäffer, zur Steigerung der Zahlen. Ich denke schon, dass Herr Gatzke insofern recht hat, als wir es tatsächlich mit mehr überörtlichen Tätern zu tun haben. Das bestreite ich gar nicht; das hat etwas mit dieser europaweiten Entwicklung zu tun. Ich denke allerdings, dass es auch in Deutschland eine immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich gibt, dass immer mehr Menschen – und das gilt vor allem für junge Menschen – an dieser Gesellschaft nicht teilhaben können und sie deshalb glauben, ihren Teil – seien es Handys oder andere elektronische Geräte – sogar durch Einbrüche in der unmittelbaren Nachbarschaft beschaffen zu müssen.

Damit kommen wir zur Frage, warum Villenviertel weniger betroffen sind als Armutsviertel. Da greifen dann auch Ihre Vorschläge, Herr Spies, was die baulichen Maßnahmen anbetrifft, leider nicht mehr, weil die Heuschrecken, die diese Bauobjekte im Besitz haben, nicht in der Lage und auch nicht willens sind, in diese Objekte entsprechend zu investieren. Wir haben für Bremen die „Top Drei“ der Einbruchsorte anhand von Geodatenanalysen ermittelt, und alle drei sind soziale Brennpunkte. Wenn man das weiß, könnte man eigentlich sagen: „Okay, das gibt uns eine gute Möglichkeit, die Gesamtzahlen und auch die Aufklärungsquoten zu ändern“, aber dann müsste man natürlich anders ansetzen, als dort gegebenenfalls mit Bestreifungen zu agieren.

Zur Anzeigequote. Ich müsste mir die Studie des LKA einmal genauer ansehen. Bisher war es kriminologische Erkenntnis, dass tatsächlich nur jeder zweite Einbruchdiebstahl angezeigt wird. Wir haben vor einigen Jahren Einbrecher interviewt – zugegebenermaßen Intensivtäter –, und die haben uns von Taten im dreistelligen Bereich berichtet, die nicht entdeckt und teilweise auch nicht angezeigt worden sind. Wir brauchen also eine bundesweite Dunkelfeldstudie.

Herr Kruse, zur Frage der privaten Sicherheitsdienste. Ich meine, wer viel hat, kann durchaus auch mehr für seine eigene Sicherheit ausgeben. Wir wissen, dass die Schere zwischen Arm und Reich das beste Indiz für eine Kriminalitätsbelastung in der Gesellschaft ist. Wo es größere Kluften gibt, gibt es auch mehr Kriminalität. Das hat auch damit etwas zu tun, dass die soziale Kontrolle in anderen Bereichen stärker ist. Ich sehe das Problem eher in folgender Frage: Wie schützen wir diejenigen vor Kriminalität, die die Kriminalität stärker trifft? Ich meine diejenigen, die in den Armutsbezirken wohnen. Wenn denen der neue LED-Flachbildschirm geklaut wird, dann bedeutet das für sie einen größeren Verlust.

Zur Frage, ob soziale Veränderungen eine Ursache für den Anstieg sein können: Ja, Herr Bialas, ich glaube sehr wohl, dass der Anstieg der Einbruchdiebstahlzahlen mit sozialen Veränderungen in unserer Gesellschaft zusammenhängt. Einerseits hat dies

mit der größer werdenden Kluft zwischen Arm und Reich zu tun – ich wiederhole mich –, andererseits mit dem geringer werdenden Interesse an anderen Menschen. Die Leute kümmern sich ja überhaupt nicht mehr. Einbrecher haben uns gesagt: Es gibt einen gewaltigen Rums, wenn wir einbrechen, aber die Nachbarn rühren sich nicht einmal. – Das ist sicherlich ein Aspekt.

Zur Entwicklung städtischer Räume: Die Diversifizierung und die Gentrifizierung von Städten sind natürlich Hinweise darauf, dass wir Einfluss nehmen sollten auf Stadtentwicklung und Stadtplanung. Aber das geht wieder in den allgemeinen kriminalitätspräventiven Bereich hinein.

**Frank Kawelovski (Ruhr-Universität Bochum, Doktorand am Lehrstuhl für Kriminologie):** Herr Herrmann, Sie haben infrage gestellt, ob die Funkzellenauswertungen, bei denen massenhaft Daten – natürlich auch von Unschuldigen – in polizeilicher Hand zusammenfließen, eine gute Lösung sei. Sie halten den Freiheitsgedanken hoch, und ich verstehe Ihre Sorgen. Es gab hier auf unserem Grund und Boden vor 70 Jahren Karteien, die plötzlich zum Schaden von Menschen für ganz andere Zwecke ausgewertet wurden, als sie ursprünglich angelegt worden sind. Allerdings glaube ich auch, dass wir diese Zeit überwunden haben.

Wir haben eine funktionierende Gewaltenteilung, und eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Zum einen wird innerhalb der Polizei verantwortungsvoll mit diesen Daten umgegangen, und zum anderen handelt es sich um wahre Datenfluten. Bei einer Funkzellenauswertung kann es dazu kommen, dass Daten in sechsstelliger Höhe zusammenfließen. Insofern ist jeder Polizist froh, wenn er nur die Informationen herausfindet, die er überhaupt brauchen kann. Da schaut man nicht nach links oder rechts, ob man hier oder dort noch etwas ausforschen kann. Das ist gar nicht machbar. Man „ersäuft“ teilweise in diesen Daten, sodass sich bei einer Funkzellenauswertung bzw. Telefonüberwachung gar nicht alle Daten analysieren lassen.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Da kann man nur glauben oder nicht glauben, dass hier Verantwortung waltet. Wie gesagt, wir haben in Deutschland das Prinzip der Gewaltenteilung. Das heißt, im ersten Schritt muss ein Richter die Funkzellenauswertung genehmigen, und im zweiten Schritt schauen sich ein Richter und ein Staatsanwalt die Ergebnisse der Funkzellenauswertung an. Es ist also nicht so, als ob die Polizei völlig frei in den Daten wühlen könnte.

Herr Körfges, Sie sprachen den Punkt an, dass – auch nach meiner Ansicht – Durchsuchungen zu langsam ablaufen und daher ineffektiv seien. Nein, es bedarf hier keiner Änderung der Bundesgesetzgebung. Die jetzige Gesetzgebung erlaubt uns durchaus, schnelle Durchsuchungsbeschlüsse zu bekommen. Der Bundesgerichtshof hat vor nicht allzu langer Zeit noch einmal ausdrücklich festgehalten, dass mündliche Gerichtsbeschlüsse, die anschließend schriftlich nachformuliert werden, durchaus möglich sind; auch Anträge, die die Staatsanwaltschaft stellt, können auf mündlichem Wege erfolgen.

Das heißt, wir haben hier überhaupt keine Rechtslücke, sondern es ist eine Frage der Kooperationskultur. Wenn Kollegen bei einem Tatverdächtigen vor der Tür stehen, aber zunächst einmal die Verbindung zum Gericht oder zur Staatsanwaltschaft hergestellt werden soll und der Staatsanwalt sagt: „Nein, erst einmal kommen Sie mit der Akte hier vorbei, ich will das in Ruhe lesen“, dann können wir nicht erfolgreich sein.

Insofern sind viele Durchsuchungen, die wir durchführen, reine Alibiveranstaltungen. Sie sind kräfteintensiv, denn aus Eigensicherungsgründen und auch aus Gründen der Objektgröße können wir nicht mit zwei Leuten irgendwo reinstolpern. Das heißt, vier, sechs oder acht Polizeibeamte sind – unter Umständen über Stunden – gebunden. Dann sollte das Ganze aber auch effektiv sein. Wir können da etwas holen – aber nicht erst nach Wochen oder Monaten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ich danke den Gästen für Ihre wertvollen Beiträge. Das Ausschussprotokoll des Hearings wird zur gegebenen Zeit im Internetangebot des Landtages abrufbar sein.

Der Innenausschuss wird sich nach Vorliegen des Protokolls weiter mit dem Antrag befassen. Ich danke Ihnen nochmals, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und schliesse hiermit die Sitzung.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

05.11.2013/06.11.2013

270